



Medienmitteilung des Abstimmungskomitees “JA zur Ombudsstelle Aargau” vom 2. Mai 2023

Rückfragen:

Lukas Huber, Grossrat GLP
Co-Präsidium Abstimmungskomitee
E-Mail: komitee@ombudsstelle-aargau.ch
Web: www.ombudsstelle-aargau.ch
Tel. 079 328 03 66



Am 18. Juni 2023 stimmen die Aargauerinnen und Aargauer über die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle ab. Die SP, Grünen, Mitte, EVP und GLP engagieren sich gemeinsam mit ihren Jungparteien und dem ALV, ArbeitAargau und der KASPV für ein “JA zur Ombudsstelle Aargau”.

Das Pro-Komitee hat an der Medienkonferenz vom 2. Mai 2023 seine Kampagne lanciert.

Die Verfassungsbestimmung, die seit Jahrzehnten die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle vorsah, soll endlich mit Leben gefüllt werden. Die Mitglieder des Abstimmungskomitees sind davon überzeugt, dass es im Kanton Aargau eine Ombudsstelle braucht:

- Die Ombudsstelle ist **neutral und unparteiisch** und vertritt keine eigenen Interessen.
- Die Ombudsstelle **baut Hürden ab** zwischen den Bürger/innen und der Verwaltung.
- Die Ombudsstelle sorgt dafür, dass sich Behörden und Bevölkerung **auf Augenhöhe** begegnen. Damit schafft sie **Bürgernähe und stärkt das Vertrauen** der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen.
- Die Ombudsstelle **ermöglicht die frühzeitige und unbürokratische Klärung** von Missverständnissen und Konflikten.
- Die Ombudsstelle **spart Geld**. Sie verhindert langwierige und teure Rechtsstreitigkeiten und spart so mehr ein, als sie jährlich kostet.
- Die Kantone Zürich, Basel-Stadt, Basel-Land, Waadt, Zug, Freiburg und Genf haben bereits Ombudsstellen eingerichtet und machen damit **gute Erfahrungen**.

Zu den Argumenten des Gegenkomitees ist aus unserer Sicht folgendes festzuhalten:

Die zu schaffende Ombudsstelle sei ein zahnloser Verwaltungstiger

Die neue kantonale Ombudsstelle soll im Aargau als Anlaufstelle für die Bevölkerung dienen, um bei Schwierigkeiten im Umgang mit den Behörden zu helfen. Sie soll Anliegen entgegennehmen, prüfen, Auskünfte erteilen, klären und vermitteln.

Ja, tatsächlich wird mit der Ombudsstelle ein Verwaltungstiger geschaffen:



Nämlich ein Tiger im Dienste der Aargauerinnen und Aargauer, welcher der Verwaltung bei Missständen eine Tatze geben kann.

Dass der Tiger dabei keine allzu scharfen Krallen hat - d.h. über kein Weisungsrecht verfügt - spielt dabei keine Rolle.

Meistens genügt es, wenn eine unbeholfene Bürgerin von einer neutralen und unabhängigen Stelle Unterstützung bekommt.

Von einer neutralen und unabhängigen Ombudsstelle profitieren Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung gleichermassen.

Die Ombudsstelle ist genau das Gegenteil von Bürokratie - sie ermöglicht eine niederschwellige und unbürokratische Klärung von Missverständnissen und Streitigkeiten. Sie ist neutral und unparteiisch.

Politische Prozesse und Rekurs-Möglichkeiten im Aargau funktionieren

Die Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Aargau haben verschiedene, Rekurs- und Einsprache-Möglichkeiten gegen Entscheide von Behörden und der Verwaltung. Doch jedes Rekurs- und Einspracheverfahren braucht teils erhebliche Ressourcen. Und zwar sowohl auf Seiten der Bürger:innen (mit Anwälten) als auch auf Seiten der Verwaltung, die formelle Verfahren abwickeln muss. Ombudsverfahren sind schlank und günstig.

Die Ombudsstelle ermöglicht eine niederschwellige Klärung von Missverständnissen und Konflikten

Die Ombudsstelle verursacht hohe und unnötige Kosten

Diese Aussage ist falsch. Eine Ombudsstelle verhindert, dass sich Meinungsverschiedenheiten zu langjährigen und teuren Rechtsstreitigkeiten auswachsen.

So werden auf Seiten Bürger:innen und auf Seiten Verwaltung Zeit und Geld gespart und Rechtsfrieden hergestellt.

Die Ombudsstelle spart also Geld.

Auf der Website des Abstimmungskomitees JA zur Ombudsstelle Aargau finden sich weiterführende Informationen und die Möglichkeit, dem Komitee beizutreten.

